

# Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum: Montag, den 11.05.2020  
Beginn: 19:45 Uhr  
Ende: 22:10 Uhr  
Ort, Raum: Gröningen, Grabenstraße 14 (Sitzungssaal)

## **Anwesend:**

### Vorsitzende/r

Herr Ernst Brunner

### Mitglieder

Herr Jens Althaus

Herr Dietrich Bollmann

Frau Heike Friebertshäuser

Herr Dr. Raimo Modler

Herr Falk Öhlie

### von der Verwaltung

Frau Ines Kühn

### Gäste

Frau Yvonne Heyer (Volksstimme)

## **Abwesend:**

### Mitglieder

Herr Dietmar Kinzel

Herr Bernd Thiemicke

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzungen am 03.02.2020, 02.03.2020 und 09.03.2020
- 5 Beschluss in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- 6 Widmung von sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Wegen –  
Vorlage: GRÖ/049/20-BV

- 7 Einziehung von Straßen bzw. Wegen gemäß § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt – Vorlage: GRÖ/065/20-BV
- 8 Beschlussvorlage der Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und der Einbeziehung der Flurstücke 163 und 164; Flur 22, Gemarkung Gröningen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Kloster Gröningen gemäß §§ 34 Abs. 4 Nr.1 sowie Abs. 5 und 6 BauGB i.V.m. §9 Abs.1 und 6 BauGB sowie §13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB und § 10 Abs. 3 BauGB  
Hier: Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs nach §13b BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Vorlage: GRÖ/063/20-BV
- 9 Aufstellungsbeschluss B-Plan nach § 13b BauGB zum "Hederslebener Weg" Gröningen Hier: Veränderung des Plangebietes – Vorlage: GRÖ/064/20-BV
- 10 B-Plan "Am Anger" Gröningen OT Großalsleben Hier: Antrag auf Abweichung zur Festlegungen der Einfriedungshöhe – Vorlage: GRÖ/067/20-BV
- 11 Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Fabrikstraße“ Gemarkung Großalsleben, Flur 2, Teilflächen aus den Flurstücken 80 und 81; Hier: Aufstellungsbeschluss – Vorlage: GRÖ/069/20-BV
- 12 Aufstellungsbeschluss nach §13a BauGB zur Wohnbebauung "Damaschkeweg" in Gröningen – Vorlage: GRÖ/072/20-BV
- 13 Städtebauförderprogramm "KSG" - Anpassung MKFZ-Plan Programmjahr 2020 der Stadt Gröningen – Vorlage: GRÖ/068/20-BV
- 14 Annahme von Spenden
- 15 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen
- 16 Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung
- 17 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 19 Entscheidung über Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 03.02.2020, nicht öffentlicher Teil
- 20 Verkauf von Gartenflächen in der Flur 11, Flurstück 41/35 – Vorlage: GRÖ/050/20-BV
- 21 Tauschvertrag zwischen der Agrar GmbH Großalsleben/Stadt Gröningen – Vorlage: GRÖ/060/20-BV
- 22 Verkauf von zwei Bauparzellen in der Birkensiedlung im OT Kloster Gröningen – Vorlage: GRÖ/062/20-BV
- 23 Klärung der Eigentumsverhältnisse zwischen der Stadt Gröningen und dem EDEKA-Markt – Umlegungsverfahren – Vorlage: GRÖ/059/20-IV

- 24 Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Bauflächen in Gröningen, Damaschkeweg – Vorlage: GRÖ/070/20-BV
- 25 Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Bauflächen in Gröningen, OT Großalsleben, Fabrikstraße – Vorlage: GRÖ/071/20-BV
- 26 Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung
- 27 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 28 Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

- 29 Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. 6 von 8 Mitgliedern sind anwesend. Die Sitzung wird zum Zwecke der Protokollausfertigung aufgezeichnet.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, zu jedem Tagesordnungspunkt die Redezeit auf maximal 5 Minuten zu begrenzen.

#### **Abstimmung:**

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 1

#### **zu 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

#### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

#### **zu 4 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzungen am 03.02.2020, 02.03.2020 und 09.03.2020**

Es liegen keine Einwendungen zu den genannten Niederschriften vor. Die Niederschriften zu den Sitzungen vom 03.02.2020 und 09.03.2020 werden einstimmig bestätigt.

#### **zu 5 Beschluss in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

Die Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil wird einstimmig beschlossen.

**zu 6 Widmung von sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Wegen –  
Vorlage: GRÖ/049/20-BV**

Die Vorlage wird kurz vorgestellt. In der Diskussion wird auf die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichten der Wege durch die Stadt hingewiesen, die als mangelhaft eingeschätzt wird. Der Zustand der Wege wird stark kritisiert, die für Radfahrer mitunter schwer befahrbar sind. Die Situation ist bekannt, jedoch nicht als prioritäre Maßnahme eingestuft. In diesem Zusammenhang wird durch den Vorsitzenden vorgetragen, wie schwierig es ist, Feldwege in das Radwegekonzept des Landes aufnehmen zu lassen.

Abstimmung der Vorlage GRÖ/049/20-BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	2
Enthaltung:	0

**zu 7 Einziehung von Straßen bzw. Wegen gemäß § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt – Vorlage: GRÖ/065/20-BV**

Die Vorlage beinhaltet die Einziehung von 59 Feldwegen, die als solche nicht mehr genutzt werden bzw. ihre Verkehrsbedeutung verloren haben. Die beabsichtigte Einziehung wurde öffentlich bekannt gemacht. Einwände wurden seitens der Bevölkerung bzw. Landwirte nicht vorgebracht. Demnach kann die Einziehung beschlossen werden. Aufgrund einer Anfrage wird darauf hingewiesen, dass die Feldwege (gewidmete und auch entwidmete) von Radfahrern genutzt werden dürfen.

Da es keine Anfragen gibt, ruft der Vorsitzende die Vorlage GRÖ/065/20-BV zur Abstimmung auf:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	2
Enthaltung:	0

**zu 8 Beschlussvorlage der Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und der Einbeziehung der Flurstücke 163 und 164; Flur 22, Gemarkung Gröningen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Kloster Gröningen gemäß §§ 34 Abs. 4 Nr.1 sowie Abs. 5 und 6 BauGB i.V.m. §9 Abs.1 und 6 BauGB sowie §13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB und § 10 Abs. 3 BauGB; Hier: Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs nach §13b BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange –  
Vorlage: GRÖ/063/20-BV**

Der Stadtrat hat am 03.06.2019 die Aufstellung einer Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung für zwei Flurstücke in der Birkensiedlung (ehemaliger Spielplatz) beschlossen. Das beauftragte Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, hat einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Vorgesehen ist die Errichtung von bis zu zwei Eigenheimen mit Garagen auf einer Gesamtfläche von 2.500 m<sup>2</sup>. Aufgrund der vorhandenen Straße und der verlegten Ver- und Entsorgungsmedien ist die Erschließung gesichert. Nach Aussage des Bürgermeisters sind bereits Interessenten für die beiden Bauparzellen vorhanden.

Abstimmung Vorlage GRÖ/063/20-BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 9      Aufstellungsbeschluss B-Plan nach § 13b BauGB zum "Hederslebener Weg" Gröningen Hier: Veränderung des Plangebietes –  
Vorlage: GRÖ/064/20-BV**

Die Vorlage wird ausführlich erläutert.

Bereits in der Sitzung vom 07.10.2019 hat der Stadtrat die Aufstellung eines B-Planes nach § 13 b BauGB beschlossen. Da mit der Umland Wohnungsbau GmbH keine Einigung zum Erwerb einer Teilfläche zur Erschließung des künftigen Wohngebietes erzielt werden konnte, muss das Plangebiet und die Erschließungsvariante geändert werden. Zusätzlich wurden zwei private Flurstücke in das B-Plan-Gebiet aufgenommen. Folglich muss der Aufstellungsbeschluss bezüglich des Plangebietes geändert werden.

Es werden keine Anfragen gestellt. Die Vorlage GRÖ/064/20-BV wird zur Abstimmung aufgerufen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 10      B-Plan "Am Anger" Gröningen OT Großalsleben Hier: Antrag auf Abweichung zur Festlegungen der Einfriedungshöhe –  
Vorlage: GRÖ/067/20-BV**

Es liegt eine Antrag eines Grundstückseigentümers auf Erhöhung der Grundstückseinfriedung von 1,20 m auf 2,00 vor. Im B-Plan „Am Anger“ ist die Höhe der straßenseitigen Einfriedung auf max. 1,20 m festgesetzt. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung hat sich gegen die Erhöhung ausgesprochen. Alternativ kann der Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück zurückgesetzt und zum Nachbargrundstück hin einen Zaun in Höhe von 2 m setzen. Der Haupt- und Finanzausschuss schließt sich dieser Meinung an.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage GRÖ/067/20-BV wie folgt zur Abstimmung:

„Wer ist gegen die Abweichung von der festgesetzten Einfriedungshöhe von 1,20 m?“:

Abstimmung:

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt damit, den Antrag auf Abweichung nicht zuzulassen.

**zu 11      Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Fabrikstraße“ Gemarkung Großalsleben, Flur 2, Teilflächen aus den Flurstücken 80 und 81; Hier: Aufstellungsbeschluss – Vorlage: GRÖ/069/20-BV**

Die kommunalen Flurstücke 80, 81, 83 und 84 der Flur 2 in Großalsleben (am Ortsausgang Richtung Oschersleben rechtsseitig gelegen) wurden auf eine Bebaubarkeit überprüft. Die Flurstücke liegen zwar im Außenbereich, grenzen jedoch an den Innenbereich an. Um Bau-

recht zu schaffen, ist die Aufstellung einer Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung erforderlich. Dort könnten 4 – 7 Baugrundstücke mit Flächen zwischen 800 – 1.000 m<sup>2</sup> entstehen. Diese Flächen waren im ursprünglichen F-Plan der Stadt Großalsleben als Gewerbegebiet ausgewiesen, derzeit aber als landwirtschaftliche Fläche. Dies hat zur Folge, dass auch der F-Plan an dieser Stelle im Zuge einer späteren Überarbeitung geändert werden muss. Die Entscheidung zur Aufstellung des Bauleitplanverfahrens sollte schon jetzt erfolgen, damit im Rahmen der derzeitigen Straßenbaumaßnahme die künftige Bebauung berücksichtigt werden kann (Leitungsverlegung, Anbindung an Fahrbahn, Verlängerung des Gehweges). Die Kosten für dieses Bauleitplanverfahren werden auf ca. 10.000 € geschätzt. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bereits in den 90er Jahren dort ein großes Wohngebiet entstehen sollte, der Investor dann jedoch abgesprungen ist. Diese Planung sollte wieder aufgegriffen werden. Da Bedenken bestehen, einen B-Plan in dieser Größe genehmigt zu bekommen, sollte zunächst nur die straßenbegleitende Bebauung favorisiert werden.

Abstimmung der Vorlage GRÖ/069/20-BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12      Aufstellungsbeschluss nach §13a BauGB zur Wohnbebauung "Damaschkeweg" in Gröningen – Vorlage: GRÖ/072/20-BV**

In Gröningen im Damaschkeweg befinden sich die kommunalen Flurstücke 4/48, 4/50, 4/52, 4/54, 623/4, 624/4, 625/4, 976 und 978, die seit Jahren brach liegen bzw. Erdaushub abgelagert wurde. Nach der Beräumung bieten sich diese Flurstücke für eine Bebauung an. Zur Klärung der Bebaubarkeit der Grundstücke mit 4 Eigenheimen (Reihen- oder Doppelhäuser) wurde beim Bauordnungsamt eine Bauvoranfrage gestellt. Hier wurde festgestellt, dass zur Schaffung des Baurechtes ein Bebauungsplan nach § 13 a BauGB erstellt werden muss. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Verfahren eingeleitet. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren werden sich auf ca. 7.000 € belaufen.

Abstimmung Vorlage GRÖ/072/20-BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 13      Städtebauförderprogramm "KSG" - Anpassung MKFZ-Plan Programmjahr 2020 der Stadt Gröningen – Vorlage: GRÖ/068/20-BV**

Mit dem Fortführungsantrag für das Programmjahr 2020 wurden 8 Einzelmaßnahmen eingereicht. Nach Prüfung ist die Einzelmaßnahme 5 – Erneuerung Beleuchtung Bodeweg und Spielplatz – nicht förderfähig, weil die Maßnahme außerhalb des Fördergebietes liegt und nicht richtlinienkonform ist. Die Maßnahme umfasst Mittel von 30.000 €. Diese Mittel sind auf 0 zu setzen. Die freiwerdenden Mittel sollen auf die Einzelmaßnahme 2 – Neuentwicklung Grundschulstandort und Hort in der Grabenstraße 14 – umgeschichtet werden. Da die vorliegende Beschlussvorlage die Umschichtung nicht enthält, wird diese zur Stadtratssitzung dementsprechend ergänzt.

Im Rahmen der Diskussion spricht Herr Öhlie Dank an die Bauverwaltung, insbesondere an Frau Kühn, für die Beschaffung von Fördermitteln aus, ohne die manche Projekte nicht hätten umgesetzt werden können.

Die Vorlage GRÖ/068/20-BV wird zur Abstimmung aufgerufen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14 Annahme von Spenden**

Es sind keine Spenden eingegangen.

**zu 15 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen**

Anträge auf über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen liegen nicht vor. Der Bürgermeister informiert, dass er im Rahmen der Eilentscheidung die Erneuerung/Umstellung der Heizung im Objekt Gut 6 in Krottorf beauftragt hat.

Die Heizung im Gut 6 OT Krottorf ist in der Vergangenheit sehr oft ausgefallen, weitere Reparaturen wurden als unwirtschaftlich eingeschätzt. Mit der Erneuerung der Heizungsanlage (Brennwerttechnik) soll die Umstellung von Öl auf Gas erfolgen. Die Bereiche Rittersaal / Kleinstwohnheim und Wohnungen werden künftig getrennt beheizt. Die Finanzierung der Heizungsumstellung/ -erneuerung erfolgt aus vorhandenen Mitteln des Verwalterkontos bei der Umland Wohnungsbau GmbH. Die AWO wurde bereits informiert, dass nach der Heizungsumstellung eine Mieterhöhung folgen wird.

In der Diskussion wurde der Hinweis gegeben, anstatt Brennwerttechnik die Umstellung auf Brennstoffzellenheizung zu prüfen. Für diese Technik soll es Fördermittel geben, die die höheren Ausgaben gegenüber Brennwerttechnik abdecken.

Der Vorsitzende stellt die Entscheidung zur Abstimmung:

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**zu 16 Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung**

Informationen der Verwaltung:

1. Umleitung über Krottorf

Aufgrund der Straßenbaumaßnahme in Großalsleben wird der Fahrzeugverkehr über Krottorf Richtung Oschersleben umgeleitet. Die Umleitung bringt durch die hohe Verkehrsbelastung eine immense Geräuschkulisse mit sich, die zu massiven Beschwerden der Anwohner führte. Die Verwaltung hatte bereits mehrfach Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde zur Abminderung geführt. Der Variante „Öffnung des Neuen Weges für beide Richtungen“ wurde nicht zugestimmt, weil diese Straße den beidseitigen Verkehr nicht aufnehmen kann. Der Verbandsgemeindebürgermeister hat ein Schreiben an den Leiter der Landesstraßenbaubehörde gerichtet und die Prüfung einer großräumigen Umleitung beantragt. Die Sperrung der L 24 nach Oschersleben erfolgt nicht nur wegen der Straßenbaumaßnahme in Großalsleben sondern auch wegen der Erneuerung der Brücke an der Espenlake vor dem Ortseingang Oschersleben, die einen längeren Bauzeitraum in Anspruch nehmen wird.

2. Grabenstraße 14  
Im Rahmen der Städtebauförderung erfolgt die Schulhofgestaltung. Dazu liegt das Leistungsverzeichnis für den 1. Bauabschnitt (im Bereich der Abrissfläche) vor. Die geplante Gestaltung wird vorgestellt (multifunktionales Spielgerät, zwei Sandkästen, 2 Schaukeln, eine Tartanbahn mit Gefälle und einer späteren Gesamtlänge von 100 m, Verweilpavillon, Naschstrecke mit Obstgehölzen). Der Gestaltungsentwurf wird den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Die Ausschreibung soll in der 21. KW veröffentlicht werden. Geplante Bauzeit ab Juni 2020 für ca. 16 Wochen.
3. OFW Gröningen  
Bis auf 2 Ausschreibungen sind die Aufträge abgearbeitet. Es fehlen noch die Estrich- und Fliesenarbeiten im Innenbereich sowie die Gestaltung der Außenanlagen. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Ende Juli 2020 geplant. Die Außenanlage soll in der Zeit von Juli bis September 2020 hergestellt werden.
4. Neubau Verwaltungssitz  
5 Gewerke wurden bereits gebunden (Rohbau, Aufzugsarbeiten, Dacharbeiten, Fenster, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- sowie Elektroarbeiten). Für die letztgenannten Gewerke (HLS und Elektro) laufen noch Bietergespräche, die Auftragserteilung wird bis Ende Mai 2020 erfolgen. In der 21. KW wird die Photovoltaikanlage ausgeschrieben.
5. Kita Gröningen  
Die geplante Umbaumaßnahme in der Kita Gröningen wird kurz vorgestellt. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, fanden mehrere Gespräche mit der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde statt, weil keine Einigung zu den vorgelegten Entwürfen erzielt werden konnte. Nach langer Diskussion stimmt die Denkmalschutzbehörde einem Anbau an der Nordseite des Gebäudes zu. Eine Vorabstimmung mit dem Bauordnungsamt / Brandschutzamt zum Vorentwurf hat stattgefunden, so dass für die abgestimmte Variante eine Bauvoranfrage gestellt und im Ämterumlaufverfahren geprüft werden kann.
6. Breitband  
Die Arbeiten der Breitbandversorgung haben begonnen, zurzeit werden die Überlandleitungen (Wulferstedt-Krottorf-Gröningen-Kloster Gröningen) gebaut und die POP-Stationen in Gröningen, Krottorf und Ausleben aufgestellt. Es wird darüber informiert, dass Interessenten noch weiterhin Anträge für einen Hausanschluss stellen können.
7. Öffnung der Verwaltung  
Coronabedingt wurde der Besucherverkehr in der Verwaltung stark eingeschränkt (nur mit Terminvergabe). Es ist geplant, die Verwaltung ab dem 02.06.2020 wieder regulär zu den Sprechtagen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen (Abstandsregelung, Mund- und Nasenschutz) zu öffnen.
8. Kirchstraße 2 OT Großalsleben  
Für die Bebauung des Grundstückes wurde die Förderung (80%) über das Förderprogramm „Land versorgt“ beantragt. Auf Grund der derzeitigen Pandemielage ist der Antrag noch nicht bearbeitet worden.

## **zu 17      Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder**

1. Hinsichtlich des Breitbandausbaus werden zwei Anfragen gestellt:
  - Sind die vor 2 Jahren gestellten Anträge noch gültig oder müssen die Anträge erneuert werden → Die damals gestellten Anträge sind bei DNS-net registriert, eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich.
  - Sind Termine für die Hausanschlüsse schon bekannt? Viele haben in jüngster Vergangenheit noch Telekom-Verträge abgeschlossen. Wie verhält es sich hier? → Termine sind noch nicht bekannt. Der Hausanschluss wird auf Antrag installiert, auch wenn der Vertrag mit der Telekom oder einem anderen Anbieter noch wirksam ist. Mit



Ablauf und Kündigung des Vertrages, kann der Vertrag mit DNS-net abgeschlossen werden. Es werden keine Hausanschlusskosten in Rechnung gestellt, wenn der Glasfaser-Hausanschluss im Vorfeld der Bauarbeiten bei DNS-net beantragt wurde und ein Endkundenvertrag über 24 Monate Laufzeit abgeschlossen wird.

2. Des Weiteren wird über die Situation in Krottorf und Beschwerden von Anwohnern insbesondere über den erhöhten LKW-Verkehr aufgrund der Umleitung diskutiert. Es wurden nochmals Maßnahmen zur Entlastung gefordert, wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Ortslage oder Änderung der Umleitungsstrecke (Richtung Oschersleben über den Winkel, aus Richtung Oschersleben über Neuer Weg). Die Verwaltung steht, wie bereits informiert, mit den zuständigen Behörden in Kontakt.

#### **zu 18      Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:15 Uhr geschlossen.

#### **zu 29      Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

gez. Ernst Brunner  
Vorsitzender

gez. Sabine Pörner  
Protokollführer